

INFORECHT

Aktuelles aus dem Wirtschaftsrecht



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Postanschrift: Deutscher Industrie- und Handelskammertag | 11052 Berlin

Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030-20308-2706 | Fax 030-20308-2777

Redaktion: Annette Karstedt-Meierrieks | E-Mail: kascheike.ludmilla@dihk.de | Internet: www.dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles	2
Rat verabschiedet überarbeitete Prospekt- und Transparenzrichtlinie	2
9. Stuttgarter Vergaberechtssymposium am 23.11.2010.....	2
EU-Kommission will Markt für Abschlussprüfungen verbessern	3
EU-Konsultation zu zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss.....	3
EU baut Online-Beschaffungswesen aus.....	3
Neue Richtlinie zum Zahlungsverzug verabschiedet.....	4
Landgericht Düsseldorf zu "Made in Germany"	4
Sammelklagen: Wettbewerbskommissar plant Vorschlag im 2. Halbjahr 2011	5
Verordnungsentwurf zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Jahr 2011 ..	5
Verlängerung des Temporary Framework	5
Politische Einschätzung zum Ökosteuer-Kompromiss	6
Kostenfallen im Internet	6
Die Europäische Kommission präsentiert ihr Arbeitsprogramm für 2011	6
Die Europäische Kommission stellt Single Market Act vor	7
Bundestag verabschiedet Restrukturierungsgesetz	7
Bundestag positioniert sich zu EU-Grünbuch für Finanzinstitute.....	7
EU-Konsultation zu Korruptionsbekämpfung.....	8
BaFin kann Verordnung zu Kreditderivaten erlassen.....	8
Bundesverwaltungsgericht bestätigt Rundfunkgebühren für internetfähige Computer.....	8
Diskussion zum Übernahmerecht.....	8
Newsletter "Arbeitsrecht"	9
Aktuelle Steuerinformationen.....	9
Newsletter "Auftragswesen aktuell"	9

Aktuelles

■ Rat verabschiedet überarbeitete Prospekt- und Transparenzrichtlinie

Der Wettbewerbsfähigkeitsrat hat am 11.10.2010 der Überarbeitung der Prospekt- und der Transparenzrichtlinie zugestimmt. Das Europäische Parlament hatte bereits im Juni den Text zur Überarbeitung der derzeit geltenden Richtlinien 2003/71/EG und 2004/109/EG angenommen.

Für jedes Wertpapier müssen dem Anleger zukünftig Informationen über die Art, den Gegenstand und die Risiken von Wertpapieren bereit gestellt werden. Vorgesehen ist, dass der wesentliche Inhalt des Prospektes zusammengefasst wurde. Die zum Teil geforderte Anlehnung der Zusammenfassung an die Kurzinformationen (Key Investor Information) in der Investmentfondsrichtlinie wurde abgelehnt. Das Format der Zusammenfassung soll jedoch so festgelegt werden, dass ein Vergleich der Zusammenfassungen ähnlicher Produkte möglich ist. Diese Zusammenfassung soll Aufschluss über die wesentlichen Merkmale und Risiken geben, die auf den Emittenten, einen etwaigen Garantiegeber und die angebotenen oder zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere zutreffen. Sie sollen auch die allgemeinen Bedingungen des Angebots, einschließlich einer Schätzung der Kosten, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden, umfassen und eine Schätzung der Gesamtkosten beinhalten. Außerdem sollte der Anleger über die mit den Wertpapieren verbundenen Rechte und die Risiken informiert werden.

Kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) soll durch die Richtlinie der Zugang zu Kapital auf den Finanzmärkten erleichtert werden. Deswegen wurde der Schwellenwert für die Ausnahme von der Prospektspflicht, die für KMU mit Bürokratie und Kosten behaftet ist, von 2,5 auf 5 Millionen Euro angehoben. Privatanleger sollen jedoch dennoch ausreichend geschützt werden. So ist der Schwellenwert für die Ausnahme bei Wertpapieren von einer Stückelung von 50.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben worden. Bei Wertpapieren mit einem Wert von 100.000 Euro muss demnach künftig ein Pros-

pekt aufgelegt werden.

Durch das Streichen von Informationspflichten werden Kostenerleichterungen in Höhe von jährlich über 300 Mio. Euro erwartet. So müssen Unternehmen z. B. bei Arbeitnehmerbeteiligungsmodellen keine Prospekte veröffentlichen. Bei staatlichen Garantiemodellen müssen keine detaillierten Informationen vorgehalten werden. Auch wurden Doppelungen bei den Transparenzvorschriften beseitigt. Die Richtlinie soll in fünf Jahren wieder überprüft werden.

Die Richtlinie wird in Kürze im EU-Amtsblatt veröffentlicht und muss 18 Monate später in nationales Recht umgesetzt werden.

■ 9. Stuttgarter Vergaberechtssymposium am 23.11.2010

Das 9. Stuttgarter Vergaberechtssymposium behandelt in diesem Jahr folgende Themen:

Dienstleistungskonzessionen – Was bringt die Zukunft?

Die Europäische Union befasst sich zurzeit mit der Frage, ob, und falls ja, wie Dienstleistungskonzessionen geregelt werden können.

Das Vergaberecht in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

Über die wichtigsten Urteile für die Vergabepaxis, beispielsweise zum Anspruch auf Mehrvergütung aufgrund verzögertem Beginn der Auftragsausführung sowie weitere Entscheidungen referiert Uwe Scharen, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof i. R., Karlsruhe.

Rechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte: Wunsch und bald Wirklichkeit?

Hermann Summa, Richter am Oberlandesgericht Koblenz, berichtet über die verschiedenen zur Diskussion stehenden Modelle eines Unterschwellenrechtsschutzes in Deutschland und stellt einen Vergleich zu anderen Ländern in Europa an.

Die Neuerung des § 16 in VOL/A und VOB/A – Segen oder Fluch?

Erklärungen und Nachweise können nun befristet nachgefordert werden. Was bedeutet dies im Einzelfall? Welche Interpretationsspielräume ergeben sich daraus für Auftraggeber und Bieter?

Entwicklungen des Vergaberechts auf europäischer

Ebene

Den Abschluss der Veranstaltung bildet der Vortrag von Heide Rühle, Mitglied des europäischen Parlaments, Brüssel. Sie gibt einen Ausblick auf die künftigen Entwicklungen im Vergaberecht und mögliche Vereinfachungen für kleine und mittlere Unternehmen bei grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsaufträgen.

■ EU-Kommission will Markt für Abschlussprüfungen verbessern

Die EU-Kommission hat am 13.10.2010 ein Grünbuch vorgelegt, das umfassende Fragen zur Rolle der gesetzlichen Abschlussprüfung sowie zur Durchführung der Prüfungen enthält. Das Grünbuch schließt sich an die Konsultation zur Erleichterung des Marktzugangs für neue Prüfungsgesellschaften aus 2009 und die Empfehlung aus Mai 2008 zur Aufsicht bei Abschlussprüfern von kapitalmarktorientierten Unternehmen an. Auch in der vor Kurzem erfolgten Konsultation zu dem Grünbuch zur Corporate Governance in Finanzinstituten und Vergütungspolitik finden sich Fragen zur Rolle des Abschlussprüfers und zur Überwachung des Abschlussprüfers.

Mit dem nun vorliegenden Grünbuch werden Fragen und Veränderungspotenzial im Bereich der Wirtschaftsprüfung untersucht. Problematisiert wird u. a. die Rolle der Abschlussprüfer in der Finanzmarktkrise und seine Unabhängigkeit bei Nichtprüfungleistungen, die Governance bei Prüfungsgesellschaften, Marktkonzentrationen und systemrelevante Abschlussprüfungsgesellschaften, "Europäischer Pass für Abschlussprüfer", eine europäische Aufsicht der Prüfungsgesellschaften, Verbesserung der Kommunikation zwischen Wertpapieraufsichtsbehörde und Prüfungsgesellschaft, Reduzierung der Anforderungen an die Prüfung bei KMU, die Erwartungen an die Abschlussprüfung, Ausweitung des Mandats der Abschlussprüfer auf zukunftsorientierte Informationen und die Corporate Social Responsibility, Bestellung, Vergütung und Bestimmung über die Dauer des Auftrags durch die Aufsichtsbehörde, Offenlegung des Abschlusses der Prüfungsgesellschaft selbst und Prüfung ggf. durch Aufsichtsbehörde, Rotation der

Prüfungsgesellschaften. Bis zum 08.12.2010 sind Konsultationsbeiträge möglich. Link zum [Grünbuch](#).

■ EU-Konsultation zu zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss

Die EU-Kommission hat eine Konsultation zur länderspezifischen Berichterstattung von multinationalen Unternehmen gestartet. Zusätzliche Angaben im Jahresabschluss über Geschäfte in Drittländern sollen aus Sicht der EU-Kommission Konzernunternehmen vornehmen. Offen ist noch, ob dies nur für börsennotierte Unternehmen, große Unternehmen oder bestimmte Branchen gelten soll.

Dabei werden u. a. folgende zusätzliche Angaben diskutiert: Ertragslage in jedem Land, einschließlich gruppeninterne Geschäfte, Gewinn vor Steuern, Steuerinformationen auf länderspezifische Basis usw., Umsatz je Land, Gewinn vor Steuern je Land, Steueraufwendungen je Land, vorbestimmte Standards oder Formate für die länderspezifischen Angaben.

Aktuell haben Konzernunternehmen einen konsolidierten Abschluss, basierend auf EU-Richtlinien, nach HGB bzw. soweit sie kapitalmarktorientiert sind, nach der internationalen Rechnungslegung (IFRS) zu erstellen. Dabei müssen Tochtergesellschaften, gemeinschaftlich geführte Unternehmen und assoziierte Unternehmen angegeben werden. Die Konsultation der EU-Kommission endet am 22.12.2010. Link zum Online-[Fragebogen](#).

■ EU baut Online-Beschaffungswesen aus

Öffentliche Aufträge sollen leichter und schneller zugänglich werden. Zu diesem Zweck hat die Europäische Kommission am 18.10.2010 ein Grünbuch auf den Weg gebracht. Im Kern geht es um die "E-Beschaffung", mit der Behörden und andere Vergabestellen auf elektronischem Weg ihre Ausschreibungen bekannt machen und abwickeln können. Die öffentliche Konsultation läuft bis zum 31.01.2011. In dem Grünbuch werden Hindernisse ermittelt, die der rascheren Einführung der E-Beschaffung im Wege stehen, und die Risiken benannt, die unter-

schiedliche nationale Konzepte für die grenzüberschreitende Beteiligung an Online-Vergabeverfahren darstellen.

Die Internetseite zur Konsultation befindet sich unter dem Link:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2010/e-procurement_en.htm

Die Website zu e-CERTIS ist über folgenden Link einzusehen:

http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/e-certis/index_en.htm

■ Neue Richtlinie zum Zahlungsverzug verabschiedet

Das Europaparlament (EP) verabschiedete am 20. Oktober 2010 die neue EU-Richtlinie zum Zahlungsverzug, über die sich EP und Rat bereits geeinigt haben. Ziel des Vorhabens ist es, die Zahlungsmoral der Unternehmen zu verbessern. Zu diesem Zweck werden in erster Linie bestimmte Zahlungsfristen festgeschrieben. So müssen zukünftig öffentliche Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen zahlen.

Link zur Richtlinie:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0374+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-19>

■ Landgericht Düsseldorf zu "Made in Germany"

Die Aussagen „Made in Germany“ und „Produziert in Deutschland“ stellen geografische Herkunftsangaben dar. Demzufolge müssen so gekennzeichnete Waren maßgeblich in Deutschland hergestellt werden. Der Herstellungsvorgang, bei dem die Ware wesentliche Teile und bestimmende Eigenschaften erhält, muss in Deutschland stattgefunden haben. Die Entscheidung vom Landgericht Düsseldorf vom 14. Juli 2010 (Az. 2a O 12/10) erging im Zusammenhang mit Bestecken. Auf deren Produktverpackung befand sich der Hinweis „Produziert in Deutschland“ und eine abgebildete Deutschlandfahne. In der Verpackung war bei den Pflegehinweisen der Zusatz „Made in Germany“ angebracht.

Die Herstellung der Rohmesser fand in China statt. Dort wurden die Messer erhitzt, geschmiedet, der Klingebereich umschnitten, gehärtet und geschliffen. In Deutschland wurden die Messer einer Nachbearbeitung in Form des Polierens unterzogen. Die Fertigung der Messer erfolgte mit aus Deutschland exportierter Maschinenteknologie. Bei den Messern handelte es sich um Monoblockmesser, d. h. um Messer, die aus einem Stück bestehen. Alle übrigen Teile des Bestecksets sowie die Verpackung wurden in Deutschland durch die Beklagte hergestellt. Das Landgericht Düsseldorf sah in den o. g. Angaben einen unzulässigen geografischen Herkunftshinweis.

Ob eine geographische Herkunftsangabe zutreffend ist, ist bei Erzeugnissen, die nur zum Teil in dem Land hergestellt werden oder in dem nur ein Teil des Produktionsprozesses stattgefunden hat, im Einzelfall unter Berücksichtigung der Verkehrsauffassung zu bestimmen. Dabei seien – so das Gericht – entgegen der Auffassung der Beklagten zollrechtliche Bestimmungen nicht bindend, da die maßgebliche Verkehrsauffassung hiermit nicht notwendigerweise übereinstimmen muss. Für die Verwendung der Bezeichnung „Deutsches Erzeugnis“ sei nicht erforderlich, dass die Ware vom gedanklichen Entwurf bis zur endgültigen Fertigstellung in Deutschland hergestellt worden ist. Doch sei zu verlangen, dass der maßgebliche Herstellungsvorgang, bei dem die Ware wesentliche Teile und bestimmende Eigenschaften erhält, in Deutschland stattgefunden hat. Ob die verwendeten Rohstoffe oder Halbfabrikate deutschen Ursprungs sind, ist bei einem industriellen Erzeugnis, dessen Wert vorwiegend in der Verarbeitung liege, grundsätzlich ohne Belang. Es komme vielmehr darauf an,

1. ob eine in Deutschland hergestellte Ware nach ihrer geistigen Konzeption und Formgebung vom Publikum als deutsches Erzeugnis anzusehen ist und
2. ob die Eigenschaften oder Teile einer Ware, die nach der Auffassung des Publikums ihren Wert ausmachen, auf einer deutschen oder einer ausländischen Leistung beruhen.

Für das in Frage stehende Messerset hat dies das Gericht verneint, da die Messer im Wesentlichen in China und nicht in Deutschland hergestellt wurden.

Die in China stattfindenden Schritte seien so wesentlich, dass der Verkehr die Nachbehandlung in Deutschland nicht mehr als Produktion der Messer verstehe. Unerheblich sei auch, dass die Messer in China mit Hilfe deutscher Technologie hergestellt werden, da maßgeblich allein der Herstellungsort und nicht die Herstellungsart sei. Auch eine rein mathematische Betrachtung sei nicht entscheidend, so dass es nicht darauf ankomme, dass hier nur die Messer, d. h. nur ein Viertel des gesamten Bestecks in China hergestellt wurde. Gerade im Besteckbereich komme der Qualität von Messern der entscheidende Stellenwert für die Qualitätsbetrachtung zu.

Die Entscheidung ist in WRP – Wettbewerb in Recht und Praxis 11/2010, S. 1420 ff. veröffentlicht.

■ **Sammelklagen: Wettbewerbskommissar plant Vorschlag im 2. Halbjahr 2011**

Die Europäische Kommission hat am 12.10.2010 beschlossen, einen neuen Anlauf zur Einführung von Sammelklagen in das Europäische Recht zu starten. Wettbewerbskommissar Almunia hat daraufhin in einer Rede am 15.10.2010 bereits einen Gesetzesvorschlag im 2. Halbjahr 2011 angekündigt.

Bei Sammelklagen erhalten z. B. Verbraucher die Möglichkeit, ihre Rechtsansprüche in einer gemeinsamen Zivilklage zu bündeln. In Betracht kommen Schadensersatz- und auch Unterlassungsklagen, da die derzeitigen Möglichkeiten gegen Rechtsverstöße vorzugehen nach Ansicht von einigen Kommissionsvertretern nicht ausreichen würden. Noch im November 2011 soll ein Konsultationsverfahren gestartet werden (voraussichtlich bis Februar 2011), und Mitte 2011 ist eine Mitteilung zu allgemeinen Grundsätzen bei Instrumenten kollektiver Rechtsdurchsetzung geplant.

■ **Verordnungsentwurf zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Jahr 2011**

Das BMAS hat den Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2011 vorgelegt. Der von den Arbeitgebern allein zu finanzierende Umlagesatz für das Insolvenzgeld soll für das Jahr 2011 auf 0,0 % des umlagepflichtigen Bruttoentgelts festgesetzt werden. Die Festsetzung erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben (§ 360 SGB III). Das BMAS begründet die Absenkung des Satzes von derzeit 0,41 % auf 0,0 % damit, dass die unerwartet günstige Wirtschaftsentwicklung in diesem Jahr voraussichtlich zu einem Überschuss bei der Insolvenzgeldumlage von 1,1 Mrd. Euro führen wird. Dieser ist bei der Festsetzung für 2011 zu berücksichtigen. Für das Jahr 2011 geht das BMAS von Aufwendungen für das Insolvenzgeld von rd. 900 Mio. Euro aus, so dass keine zusätzlichen Mittel nötig sind.

■ **Verlängerung des Temporary Framework**

Die Kommission hatte kurzfristig interessierte Parteien zur Kommentierung der Verlängerung des Temporary Framework in modifizierter Form aufgefordert. Der DIHK unterstützt die Fortführung der befristeten staatlichen Kurzfrist-Absicherungsmöglichkeit für Exporte in die EU- und OECD-Staaten bis Ende 2012 sowie die Aufstockung der Anlagetranchen bei Risikokapitalfinanzierungen. Zudem spricht sich der DIHK auch für eine befristete Weiterführung der Kleinbeihilfenregelung aus, die bislang nicht vorgesehen ist. Link zur DIHK-Stellungnahme:

http://www.dihk.de/download.php?dload=http://www.dihk.de/inhalt/themen/international_neu/europa/stellungnahmen/Temporary_Framework_II.pdf

■ Politische Einschätzung zum Ökosteuere-Kompromiss

Im Juni 2010 hatte die Bundesregierung ihr Sparpaket beschlossen, mit dem auch die Ökosteuermäßigungen für Unternehmen abgebaut werden sollten. 1,5 Mrd. Euro waren hierfür als Sparvolumen eingeplant. In der konkreten Ausgestaltung des Subventionsabbaus stellten sich hohe Belastungen für die energieintensiven Branchen heraus. Der Spitzenausgleich wird weitgehend erhalten bleiben (90 % statt 95 % Erstattung) und der Sockelbetrag weniger stark angehoben (1.000 € statt 2.500 €), allerdings bleibt es dabei, dass die ermäßigten Steuersätze deutlich angehoben werden (75 % statt 60 % der normalen Sätze). Für Unternehmen mit hohen Energiekosten ist damit ein tragbares Ergebnis erzielt.

■ Kostenfallen im Internet

Das BMJ hat einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr veröffentlicht..

Mit dem Entwurf soll zum Schutz der Verbraucher die sog. Buttonlösung umgesetzt werden, um den Kosten- und Abfällen im Internet entgegen zu wirken. Nach der Buttonlösung soll ein im Internet geschlossener Vertrag nur wirksam sein, wenn der Verbraucher vor der Abgabe seiner Bestellung auf den Gesamtpreis hingewiesen worden ist und bestätigt hat, diese Angabe zur Kenntnis genommen zu haben.

■ Die Europäische Kommission präsentiert ihr Arbeitsprogramm für 2011

Die Europäische Kommission hat am 27.10.2010 ihr Arbeitsprogramm für 2011 vorgestellt. Die Kommission hat sich 40 strategische Prioritäten gesetzt, die in 2011 umgesetzt werden sollen. Kernziel der Kommission ist es den wirtschaftlichen Aufschwung

zu festigen.

Das Arbeitsprogramm stellt die Weichen für die politischen Vorhaben, die die Kommission in den kommenden Jahren in Angriff nehmen wird. Es stützt sich auf die politischen Leitlinien, die im September 2009 von Kommissions-Präsident Manuel Barroso vorgelegt wurden.

Die Kommission wird sich auf fünf Aktionsbereiche konzentrieren:

- Festigung der sozialen Marktwirtschaft in Europa über die Krise hinaus
- Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen
- Fortsetzung der bürgernahen Agenda: Freiheit, Sicherheit und Recht
- Verstärkung der Präsenz Europas auf der internationalen Bühne
- Ergebnisorientiertes Denken zur optimalen Nutzung der EU.

Das Arbeitsprogramm enthält weiter eine Liste mit 140 weiteren möglichen Initiativen, die bis zum Ende der Amtszeit der Kommission ausgearbeitet werden sollen sowie eine Liste von Vereinfachungsvorschlägen und Vorschlägen die zurückgezogen werden sollen.

Das Arbeitsprogramm finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm

Einige konkrete Initiativen sind:

Im Zivil- und Prozessrecht sollen die Arbeiten zum kollektiven Rechtsschutz im 4. Quartal fortgesetzt werden. Wettbewerbskommissar Almunia hatte in einem anderen Zusammenhang bereits eine Richtlinie zur Einführung von Sammelklagen für diesen Zeitraum angekündigt. Zudem sind legislative Vorschläge für ein alternatives Streitbeilegungsverfahren und ein Rechtsinstrument zum europäischen Vertragsrecht im 4. Quartal zu erwarten. Eine Verordnung über die Beitreibung von Forderungen in einem anderen Mitgliedstaat (Pfändung von Bankkonten) soll bereits im 2. Quartal vorgelegt werden. Gleiches ist für die Überarbeitung der Datenschutzrichtlinie geplant. Auch das Vergaberecht soll 2011 reformiert und an die 2020-Ziele angepasst werden. Ferner ist ein Vorschlag zur Regulierung der Konzessionsvergabe zu erwarten. Im Arbeitsrecht steht die Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie im

3. Quartal und im 4. Quartal das Weißbuch zur Rentenversorgung auf dem Programm. Im Bereich des Anlegerschutzes ist im 2. Quartal die Überarbeitung der Finanzmarktrichtlinie (MiFID) und im 1. Quartal ein Vorschlag einer Richtlinie zur verantwortlichen Kreditvergabe (Regulierung der Kreditvermittler) geplant. Außerdem sollen die Beihilferegeln im Bereich der Daseinsvorsorge im 4. Quartal überarbeitet werden. Ein Legislativer Vorschlag im Bereich des Urheberrechts wird im 1. Quartal vorgelegt und eine Mitteilung zu einer umfassenden Korruptions- und Betrugsbekämpfungsstrategie soll im 2. Quartal veröffentlicht werden.

Ferner werden eine Reihe weiterer Initiativen im Wettbewerbs-, Datenschutz-, Vergabe- und Arbeitsrecht genannt, die möglicherweise 2011 vorgestellt werden sowie weitere Vorhaben für die Jahre 2012 – 2014 angekündigt.

■ Die Europäische Kommission stellt Single Market Act vor

Die vom EU-Kommissar Barnier am 27. Oktober veröffentlichten Mitteilung umfasst 50 Maßnahmen, die bis Ende 2012 umgesetzt werden sollen. Die Maßnahmen beziehen sich auf die Unternehmen, die Bürger und die Verbesserung der Umsetzung der Regeln des Binnenmarkts.

Der DIHK bewertet den „Single Market Act“ grundsätzlich positiv: Er ist ein starker Impuls für den Binnenmarkt.

Weitere Informationen zum „Single Market Act“ finden sie unter:

http://ec.europa.eu/internal_market/smact/index_en.htm

■ Bundestag verabschiedet Restrukturierungsgesetz

Der Bundestag hat am 28.10.2010 den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für ein Restrukturierungsgesetz mit Bankenabgabe und Verlängerung der Verjährungsfristen für die Haftung von Vorstand und Aufsichtsrat für börsennotierte Unternehmen unter Annahme der Empfehlungen aus dem Finanzausschuss des Bundestages be-

schlossen.

Von der Bankenabgabe sind Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung, Förderbanken und Brückeninstitute ausgenommen. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme empfohlen, auch die Bürgerschafsbanken weiterhin zum Kreis der zahlungspflichtigen Institute auszunehmen.

Der Bundestag hat u. a. folgende Änderungen zum Entwurf der Bundesregierung angenommen: Begrenzung der Vergütung in Unternehmen des Finanzsektors im Falle der Rekapitalisierung, statt Abberufung der Geschäftsleitung im Sanierungsverfahren wird die Untersagung oder Beschränkung der Geschäftsleitung als temporäre Maßnahme vorgesehen, Fristverkürzung für die gerichtliche Bestätigung oder Versagung des Reorganisationsplans auf einen Monat, Konkretisierung der Auswahlkriterien für den Sonderbeauftragten, Haftungsprivilegierung der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung und des Lenkungsausschusses im Zusammenhang mit Übertragungsanordnungen, Verlängerung der Verjährungsfrist für Ansprüche von Kreditinstituten gegen Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichts- oder Verwaltungsorgans aus dem Organ- und Anstellungsverhältnis wegen der Verletzung von Sorgfaltspflichten auf zehn Jahre für alle Kreditinstitute, unabhängig von der Größe des Kreditinstituts, Festlegung der Zielgröße für das Volumen des Restrukturierungsfonds auf 70 Mrd. Euro sowie die Eckpunkte der Bemessungsgrundlage, Stärkung der Kontrollrechte des Parlaments. Die Änderung der Prüfungsberichtsverordnung ist als neuer Artikel 16a aufgenommen worden. Link zum Bericht des [Finanzausschusses](#) und zum [Beschluss des Bundestages](#).

■ Bundestag positioniert sich zu EU-Grünbuch für Finanzinstitute

Am 07.10.2010 hat der Bundestag die Empfehlungen des Bundestags-Rechtsausschusses zum Grünbuch Corporate Governance für Finanzinstitute und Vergütungspolitik angenommen und beschlossen, diese an den Präsidenten der EU-Kommission zu übermitteln. Der Bundestag begrüßt grundsätzlich das Ziel, die Corporate Governance zu stärken, mahnt jedoch bei einigen Punkten Zurückhaltung

an bzw. lehnt einzelne EU-Vorschläge ab.
 Link zum [Protokollauszug](#) des Deutschen Bundestages vom 07.10.2010 und zur BT-Drs 17/3112.

■ EU-Konsultation zu Korruptionsbekämpfung

Die EU-Kommission führt derzeit eine öffentliche Anhörung zur Notwendigkeit von Maßnahmen auf EU-Ebene im Bereich der Korruptionsbekämpfung durch, insbesondere zur Einführung von Berichterstattungspflichten der Mitgliedstaaten. Die Konsultationsfrist zur Einreichung des Fragebogens endet am 03.12.2010.

Ziel der Konsultation ist es, ein Meinungsbild zum bisher eingeschlagenen Weg zu ermitteln und künftige Berichterstattungspflichten für die EU-Mitgliedstaaten einzurichten, um die Mitgliedstaaten in der Korruptionsbekämpfung voranzubringen.

Nähere Informationen zur Konsultation finden Sie unter http://ec.europa.eu/home-affairs/news/consulting_public/consulting_0007_en.htm, den Fragebogen unter http://ec.europa.eu/home-affairs/news/consulting_public/0007/consultation_questionnaire_de.pdf

■ BaFin kann Verordnung zu Kreditderivaten erlassen

Mit dem Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte vom 21.07.2010 wurde § 30j Abs. 4 Satz 2 WpHG, Verbot von bestimmten Kreditderivaten, eingefügt. Das Bundesministerium der Finanzen kann danach eine Verordnung über die Einzelheiten der Anzeigepflichten und der Ausnahmen erlassen. Es kann die Verordnungsermächtigung jedoch auch auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übertragen. Dies ist mit der Zehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen zum Erlass von Rechtsverordnungen auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 11.10.2010 erfolgt, vgl. BGBl. Teil I vom 21.10.2010, Nr. 51, Seite 1392.

Link zum <http://www.bundesgesetzblatt.de>.

■ Bundesverwaltungsgericht bestätigt Rundfunkgebühren für internetfähige Computer

Internetfähige PC sind Rundfunkgebührenpflichtig. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in drei Urteilen vom 27.10.2010 entschieden. Internetfähige Rechner stellen danach Rundfunkempfangsgeräte im Sinne des Rundfunkgebührenstaatsvertrags dar. Für die Gebührenpflicht komme es nur darauf an, dass die Geräte zum Empfang bereitgehalten werden.

■ Diskussion zum Übernahmerecht

Aus aktuellem Anlass wird derzeit eine Verschärfung des Übernahmerechts bzw. des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) diskutiert. Das WpÜG sieht in §§ 29 ff. vor, dass ein Übernahmeangebot mit dem Erlangen der Kontrolle über eine Zielgesellschaft abgegeben werden muss. Ist dieser Schwellenwert einmal erreicht, sind nach dem WpÜG keine erneute Veröffentlichung und kein erneutes Pflichtangebot vorgesehen. Im Rahmen des Entwurfs des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes (BT-Drs 17/3024) sollen die §§ 25 ff. WpÜG geändert werden, um das Anschleichen an Unternehmen zu verhindern. Ergänzend dazu gibt es verschiedene Initiativen, die auf eine Erweiterung der Pflichtangebote abzielen. Für eine weitere Änderung des WpÜG hat sich das Bundesland Nordrhein-Westfalen ausgesprochen: Erwirbt ein Bieter, der unmittelbar oder mittelbar mindestens 30 Prozent, aber nicht die Mehrheit der Stimmrechte an der Zielgesellschaft hält, innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten mindestens 2 Prozent der Stimmrechte an der Zielgesellschaft direkt oder indirekt hinzu, so soll ein erneutes Pflichtangebot vorgenommen werden. Der Antrag ist im [Bundesrat](#) nicht angenommen worden. Die Fraktion der SPD hat zudem Ende Oktober einen entsprechenden [Gesetzesentwurf](#) zur Änderung des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes im Bundestag eingebracht, BT-Drs. 17/3481. Danach

soll, wie beim Antrag des Bundeslandes NRW im Bundesrat, die Verpflichtung zur Veröffentlichung und Abgabe eines Angebots zum Erwerb von Wertpapieren (Pflichtangebot) auch dann gelten, wenn ein Erwerber seine qualifizierte Beteiligung auch jenseits der 30-Prozent-Schwelle ausbaut. Damit sollen auch jenseits der 30-Prozent-Schwelle eine Veröffentlichung und ein Pflichtangebot erfolgen, wenn innerhalb von zwölf Monaten mindestens 2 Prozent der Stimmrechte hinzu erworben werden.

■ Newsletter "Arbeitsrecht"

finden Sie unter:

<http://www.dihk.de/inhalt/themen/rechtundfairplay/rechtallgemein/arbeitsrecht.html>

■ Aktuelle Steuerinformationen

finden Sie unter:

<http://www.dihk.de/inhalt/themen/rechtundfairplay/steuerrecht/steuerinfo/index.html>

■ Newsletter "Auftragswesen aktuell"

Den Newsletter "AUFTRAGSWESEN AKTUELL" können Sie hier abonnieren:

<http://www.had.de/start.php?topmenu=aktuell>